

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2020-015
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 30.07.2020 Verfasser: Mogck, Henryk
Abwägung der Stellungnahmen zur Betroffenenbeteiligung zum geänderten Entwurf (Stand Mai 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Leizen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die während der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum geänderten Entwurf (Stand Mai 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Abwägung der zum geänderten Entwurf vom Januar 2020 eingegangenen Stellungnahmen war die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu überarbeiten und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Am nördlichen Plangebietsrand war das Baufeld unter Berücksichtigung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 Meter zu dem Waldstück in der forstlichen Abteilung 217Nz2 anzupassen.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch wurden die von der Änderung betroffenen Behörden und der Flächeneigentümer am 25.06.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen sind in beiliegendem Abwägungsmaterial zusammengestellt. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:
Abwägungsprotokoll

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift